

Original ✓

Protokoll der Versammlung der Nutzer der Großgemeinschaftsantennenanlage Wiesbaden-Nordenstadt "An der Horchheimer Wiese" um den Hessenring am 10.11.1994

3 Seiten

Teilnehmer:

- 49 Einfamilienhäuser (lt. beiliegenden Anwesenheitslisten)
- 12 Einfamilienhäuser (eine Anwesenheitsliste ist verloren gegangen nach Zählung)
- 2 Einfamilienhäuser (telefonische nachträgliche Zustimmung)
- 113 WE Habichtweg 1 - 11, Herr Dünnemann
- 92 WE Hessenring 26 - 32, Herr Bothmann/Herr Spiegel (für GAGFAH)
- 46 WE Hessenring 23-25, Lessingweg 67, Frau Lehr GWH
- 8 WE Hessenring 46, H. Carl Stadt Wiesbaden
- 44 WE Horchheimer Str. 8 - 14, Herr Hensmann
- 12 WE Eichendorfweg 1, H. Rebenstock Fa. Brömer & Koch
- 24 WE Eichendorfweg 3 - 5, Herr Hensmann
- 402 WE und Einfamilienhäuser vertreten

1. Eröffnung der Veranstaltung durch Herrn Carl

Herr Carl begrüßte in seiner Funktion als Leiter der Ortsverwaltung die Anwesenden und gab das Wort an den Sprecher der Interessenvertretung, Herrn Hüllenhütter.

2. Erläuterung der Zielsetzung der Versammlung durch Herrn Hüllenhütter

Herr Hüllenhütter kündigte an, daß Herr Metzl zum Status der Antennenanlage informiert wird. Ferner erläuterte er das Konzept der Gebühreneinnahme über ein Treuhandkonto und die Abrechnung mit Fa. Metzl durch die Interessenvertretung.

Vom Rechtsamt der Stadt Wiesbaden wird derzeit noch die Eigentumsfrage geklärt. Derzeit spricht einiges dafür, daß dies weiterhin die Fa. Kathrein ist (wenn nicht doch auf die Gemeinschaft der Nutzer übergegangen).

Zu entscheiden ist über

- Verlängerung des Vertrages mit Fa. Metzl
- Erhöhung und Festschreibung Wartungsgebühr ab 1995
- Fälligkeit Wartungsgebühr immer im Januar ab 1995
- Erhöhung der Mahngebühr auf 15 DM
- Bestätigung künftige Besetzung der Interessenvertretung

3. Ausführungen über technischen Stand und notwendigen Maßnahmen durch Herrn Metzl

Herr Metzl ist zunächst kurz auf die von im 1992 vorgefundene Situation eingegangen. Dann wurde von ihm der Ausbau der Antennenanlage mit seinen erweiterten Programmangebot und der damit notwendig gewordenen Umstellung auf Nachbarkanaltechnik erläutert.

Die Situation hat sich stabilisiert, es gibt nur noch wenige Beschwerden. Als für ihn besonders problematisch hat sich die Wartung des Netzes herausgestellt. Das Netz wurde von ihm nicht verlegt, teils fehlen ihm die notwendigen Informationen. Deshalb ist er nicht bereit in Verbindung mit der Vertragsverlängerung die Netzwartung in die pauschale Wartungsgebühr mit einzubeziehen.

Besonders ausführlich ging Herr Metzl auf die Notwendigkeit des Austausches der Antennendosen gegen Doppler-Richtkopplersteckdosen ein. Diese Notwendigkeit ist begründet mit

- Auflage des Bundesamt für Post- und Telekommunikation in Verbindung mit der Betriebsgenehmigung für die Antennenanlage
- dem problemlosen Empfang in Nachbarkanaltechnik
- der Vorbereitung für digitalen Rundfunk, digitalem Fernsehen und HDTV
- Vermeidung von Einstrahlung bei terrestrischen Kanälen.

4. Diskussion

Die Ausführungen von den Herrn Hüllenhütter und Metzl waren Anlaß für eine Vielzahl von Fragen, welche in ihrem Inhalt mit den entsprechenden Antworten nachstehend zusammengefaßt sind.

allgemeine Fragen

- Wieviele Antennenutzer sind an der Anlage angeschlossen?
231 Einfamilienhäuser und 354 Wohnungen in Wohnanlagen.
- Ist jemand von der Interessenvertretung an Fa. Metzl beteiligt?
Nein, es ist auch niemand verwandt oder verschwägert mit Herrn Metzl.

Gebühren

- Ist es rechtlich zulässig, eine Mahngebühr von 15 DM zu erheben?
Als Basis wird die privatrechtliche Vereinbarung aus dem Wartungsvertrag zugrunde gelegt.
- Für wieviele Jahre soll die Wartungsgebühr in der Höhe fest bleiben?
Die ab 1995 erhöhte Gebühr soll entsprechend der Vertragsverlängerung mit Fa. Metzl bis zum Jahr 2000 unverändert bleiben. Eine Änderung könnte nur durch heute nicht bekannte, aber notwendig werdene Maßnahmen eintreten. Dann muß die Gemeinschaft neu entscheiden.
- Was geschieht mit den Antennennutzern, welche keine Gebühren bezahlen?
Nach Auskunft des Rechtsamtes der Stadt Wiesbaden, ist Fa. Metzl aufgrund der ihr übertragenen Rechte befugt, die Gebühr einzutreiben. In der letzten Sitzung der Interessenvertretung wurde Herr Metzl beauftragt, alle rechtlichen Schritte bei Nichtzahlung zu unternehmen.
(1993 noch 19 Zahlungen)
- Erinnerung an überfällige Zahlungen stößt bei Nutzern in Mehrfamilienhäusern auf Unverständnis, da die Abführung direkt durch die Verwaltung erfolgt. Entsprechender Lauftext im Info-Kanal sollte gelöscht werden.

Hat Herr Metzl zur Kenntnis genommen, wurde aber nicht als allgemeines Problem empfunden.

Umrüstung auf Richtkopplersteckdosen

- Was kostet die Umrüstung auf Richtkopplersteckdosen in den Einfamilienhäusern?
Aussage durch Fa. Metzl jeweils nur aufgrund konkreter Situation möglich. Ohne Besonderheiten muß mit Kosten von 60 - 65 DM bei 1 Steckdose gerechnet werden.
- Können die Fernsehgeräte bei Umrüstung auf die Richtkopplersteckdosen weiter verwendet werden?
Alle Geräte, welche bei der heutigen Nachbarkanaltechnik keine Probleme haben.
- Ist für eine 2. Steckdose ein Verstärker notwendig?
Nicht generell, kann aber nur unter Kenntnis der Situation vor Ort beantwortet werden.
- Wird ein 60 oder 75 Ohm-Kabel benötigt?
Beide Kabel sind möglich.
- Müssen die Verbindungskabel zwischen den Häusern erneuert werden?
Nein.
- Darf das Kabel, welches mehrere Häuser verbindet, in einem Haus gekappt werden?
Lt. Auskunft des Rechtsamtes der Stadt Wiesbaden ist dies nicht zulässig. Der Eigentümer muß das Kabel dulden.
- Kann die Umrüstung auch noch später erfolgen?
Theoretisch ja, aber die Auflage des Bundesamtes für Post und Telekommunikation macht dies jetzt erforderlich.

Ausbau bzw. Veränderungen am Programmangebot

- Ältere Teilnehmer hatten Probleme mit der wiederholten Änderung der Kanalbelegung.

Dies war auf die Maßnahmen in Verbindung mit dem Ausbau des Fernsehangebotes und die Umstellung auf die Nachbarkanaltechnik zurückzuführen. Da diese Maßnahmen abgeschlossen sind, dürften ähnliche Probleme in absehbarer Zeit nicht mehr auftreten.

- Statt Eurosport künftig DSF bzw. DSF als Ersatz für den Info-Kanal?

In einer Abstimmung wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Dabei wurde von Herrn Bothmann erläutert, daß in den nächsten 2 - 3 Jahren kein Ausbau des Fernsehangebotes geplant ist. Priorität hat technische Stabilität und Konsolidierung der Finanzen.

Sonstiges

- Gelegentlich gibt es Empfangsprobleme mit dem VPS-Signal.

Das VPS-Signal "reitete" auf den ersten 5 Zeilen. Empfangsprobleme sind nicht auf den Fernseher oder die Antenne zurückzuführen.

5. Beschlüsse

5.1 Die **Wartungsgebühr** wird ab 1995 auf

- 96 DM je Einfamilienhaus
 - 72 DM je Wohneinheit
 - 54 DM je Wohneinheit Habichtweg (wegen Kopfstation!)
- erhöht. Diese Gebühr soll unverändert bis 2000 erhoben werden.

Verabschiedung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

5.2 Die **Wartungsgebühr** wird ab 1995 jeweils im Januar eines Jahres fällig.

Verabschiedung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

5.3 Der **Wartungsvertrag mit Fa. Metzl** wird um 5 Jahre bis zum Jahr 2000 verlängert. Eine diskutierte kürzere Verlängerung hat Herr Metzl abgelehnt. Auf die Herausnahme des Netzes aus der Standardwartung wurde hingewiesen.

Verabschiedung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

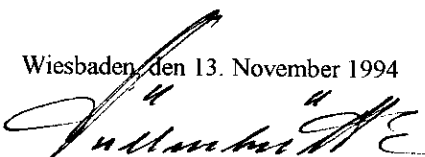
5.4 Als **Interessenvertretung** wurde bestätigt


Herr Reiner Dünnemann
Herr Walter Gißke
Herr Eckbert Hartig
Herr Walter Hensmann
Herr Paul Hüllenhütter
Herr Herbert Koch
Herr Wolfgang Paul
Herr Rolf Schweizer
Herr Franz Spiegel

Herr Hüllenhütter dankte Herrn Bothmann, dem bisherigen Schriftführer für die geleistete Arbeit in den letzten 2 Jahren. Herr Bothmann scheidet aus der Interessenvertretung aus.

Die Veranstaltung wurde von Herrn Carl mit einem Dank für Teilnahme beendet.

Wiesbaden, den 13. November 1994


.....
(Hüllenhütter, Sprecher der Interessenvertretung)


.....
(Bothmann, Schriftführer der Interessenvertretung)